

Budgetbericht für das Budget 20 Finanzen und Controlling



Haushaltsjahr: 2022

Stichtag: 30.09.2022

Budgetverantwortliche:
Christin Mittmann (in Vertretung)

1. Budgetgrunddaten

Produktkatalog:

Das Budget enthält folgende Produkte:

- 20.01 - Haushalt/Budgetierung
- 20.02 - Finanzierungsmanagement
- 20.03 - Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 - Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 - Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 - Zentrale Vergabestelle
- 20.10 - Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 - Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen
- 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan:

1.1	Summe Überschussbudget	45.274.000 €
1.2	Übertragene Ermächtigungen (konsumtiv)	-25.000 €
1.3	Budgetveränderungen	0 €
1.4	Verfügbares Budget (Überschuss)	45.249.000 €

2. Entwicklung des Budgets

Ergebnisrechnung:

	Bezeichnung	Ansatz lt. Haushaltsbuch zzgl. übertr. Ermächtigungen Ziffer 1.2 u. Änderungen Ziffer 1.3	Ergebnis zum Berichtstermin	Prognose zum Jahresende	Ergebnis in Prozent (Prognose zu Ansatz)
2.1	Erträge	65.342.500 €	46.356.919 €	68.243.450 €	104%
2.2	Aufwendungen	20.093.500 €	14.694.917 €	20.185.600 €	100%
2.3	Budgetstand	45.249.000 €	31.662.002 €	48.057.850 €	106 %

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Teilergebnisrechnung verwiesen.

3. Budgetabwicklung (Ergebnisplan)

- Das Budget wird entsprechend der Veranschlagung abgewickelt.
- Innerhalb des Budgets ergaben sich bisher folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten: siehe auch nachfolgende Erläuterungen
- Innerhalb des Budgets zeichnen sich folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten ab:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Das **Gewerbsteuerertragsaufkommen (Sollstellungen für das Jahr 2022)** lag zum 30.09.2022 bei rd. 24,3 Mio. EUR. Bis zum 25.11.2022 konnte ein Gewerbsteuerertragsaufkommen von rd. 26,4 Mio. EUR veranlagt werden. Alleine nur durch einen einzigen Gewerbsteuerlauf im Oktober veränderte sich das Aufkommen um rd. 1,5 Mio. EUR. Das macht deutlich, wie volatil diese Position den städtischen Haushalt beeinflusst.

Der Ansatzwert von 19,0 Mio. EUR wird damit „trotz Corona-Krise“ deutlich überschritten. Das Ergebnis zum Jahresende lässt sich naturgemäß jedoch nur schwer vorher-sagen. Größere Schwankungen im Jahresverlauf sind immer - aber insbesondere auch Corona bedingt - möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem Gewerbsteuerertrag von 23,0 Mio. EUR zum Jahresende ausgegangen, denn es können -wie zu Anfang September in der Grafik ersichtlich- durchaus auch immer „Einbrüche“ in der Gewerbesteuerentwicklung auftreten.

Die prognostizierten **Gewerbesteuereinzahlungen** zum Jahresende (24,0 Mio. EUR) übersteigen die prognostizierten Erträge der Jahressollstellung, da Zahlungen aus Vor-jahren erwartet werden.

Die auf Basis der Gewerbesteuereinzahlungen an das Land NRW abzuführende **Ge-werbsteuerumlage** wird nach derzeitigem Stand der prognostizierten Gewerbe-steuereinzahlungen somit um rd. 0,39 Mio. EUR ansteigen.

Im Bereich der **Gewerbsteuer-Erstattungszinsen** ist mit Minderaufwendungen ge-genüber der Ansatzplanung von 0,198 Mio. EUR zu rechnen, u. a. wurde für das Steuerjahr 2019 die Abgabefrist vom 01.04.2021 auf den 01.10.2021 verlängert. Daher fallen für 2019 deutlich weniger Zinsen an. Dieser Ansatz lässt sich nur schwer ein-schätzen, da die Stadt Coesfeld keinen Überblick darauf hat, wann die jeweiligen Be-triebe ihre Steuererklärungen beim Finanzamt einreichen. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.06.2021 sind Erstattungszinsen für Verzugs-zeiträume ab 01.01.2019 auszusetzen, da eine Neuregelung bzgl. der Zinshöhe durch den Gesetzgeber erfolgt.

Bei den auf die Stadt Coesfeld entfallenden **Gemeindeanteilen an der Einkom-mensteuer** lagen die für das I. und für das II. Quartal 2022 mit Bescheid festgesetzten Beträge bereits über dem geplanten Quartalsbetrag (mit jeweils knapp 10 %). Zu einem deutlichen landesweiten Einbruch der Auszahlungsbeträge von rd. 28 % gegenüber dem II. Quartal ist es dann jedoch im III. Quartal gekommen. Den Hintergrund für diese Entwicklung bilden die Entlastungspakete I und II auf Bundesebene, insbesondere die Energiepauschale und der Kinderbonus. Außerdem spielt die rückwirkend auf den 01.01.2022 erfolgte Erhöhung von Steuerfreibeträgen eine Rolle. Die Maßnahmen wir-ken sich negativ auf das Volumen der Einkommensteuer insgesamt und damit auch auf das Volumen des Gemeindeanteils aus. Im Auszahlungsbetrag des III. Quartals 2022 sind zusätzlich auch die das I. und II. Quartal 2022 betreffenden negativen Effekte enthalten, weil deren Abbildung nach Beschluss der Entlastungspakete erst im III. Quartal (rückwirkend) erfolgen konnte. Diese Kumulation der Effekte dreier Quartale wird im IV. Quartal nicht mehr stattfinden, so dass insoweit wieder eine spürbare Ver-besserung im Vergleich zum III. Quartal zu erwarten ist. Im IV. Quartal 2022 werden zunächst 110 % des Aufkommens des III. Quartals zur Auszahlung gelangen. Der tat-sächliche Verlauf des IV. Quartals wird sich in der Abrechnung zum Jahresanfang 2023

niederschlagen. Für die Prognose zum Jahresende 2022 wird zunächst der Mittelwert aus den ersten drei Quartalen zu 100 % für das IV. Quartal angesetzt. In der Summe entspricht das nahezu dem Haushaltsansatz 2022.

Im Schnellbrief 514/2022 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen wird beschrieben, dass der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** in diesem Jahr deutlich zurückgeht, was aber vor allem auf befristete Maßnahmen im vergangenen Jahr zurückzuführen ist, wo die Umsatzsteuer als Transferweg auserkoren wurde.

Beim auf die Stadt Coesfeld entfallenden Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lagen allerdings die für das I. bis III. Quartal 2022 mit Bescheid festgesetzten Beträge über den geplanten Quartalsbeträgen. Im Dezember ist eine Abschlagszahlung auf das IV. Quartal in Höhe des Zahlungsbetrages für das III. Quartal anzuweisen, so dass zum Jahresende eine Verbesserung von knapp 0,19 Mio. EUR prognostiziert werden kann.

Weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei der **Vergnügungssteuer für Geräte**. Lediglich zwei der drei in Coesfeld vorhandenen Spielhallen haben die Verlängerung der Erlaubnis über den 30.06.2022 hinaus beantragt. Eine neue Spielhalle ist nun dazu gekommen. Nach Hochrechnung wird ein Steuerminderertrag von rd. 0,05 Mio. EUR prognostiziert.

Darüber hinaus wird bei den **außerordentlichen Erträgen ‚Corona-Pandemie‘** zum derzeitigen Stichtag für die Prognose zum Jahresende davon ausgegangen, dass wie zuvor beschrieben mit Mindererträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der veranschlagten Höhe als auch mit Mindererträgen bei der Vergnügungssteuer für Geräte gerechnet werden kann. Besser sieht es dagegen bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aus. Hier ist nicht davon auszugehen, dass die veranschlagten Veränderungen eintreffen werden, so dass zum Jahresende mit einem Prognosewert von rd. 1,55 Mio. EUR gerechnet wird.

Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling

Aufgrund eines -gegenüber der ursprünglichen Planung- schlechteren Jahresergebnisses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Jahr 2021 werden die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen** mit rd. 0,05 Mio. EUR geringer ausfallen.

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für den Bereich der **Konzessionsabgaben** wird zum derzeitigen Zeitpunkt mit Mindererträgen von rd. 0,052 Mio. EUR zum Jahresende gerechnet, da die ersten drei Quartalsbeträge bereits leicht unterhalb der ursprünglichen Ansatzwerte lagen. Der exakte Wert ergibt sich erst im Wege der Endabrechnung im Frühjahr 2023.

Bei den **Positionen „Weitere Erträge / weitere Aufwendungen“** fallen eine Vielzahl von Einzelposten an, welche im Saldo jeweils lediglich geringfügig über dem Ansatzwert liegen.

Fazit Überschussbudget

Im **Überschussbudget** ergibt sich nach aktueller Prognose eine **Verbesserung von knapp 2,809 Mio. EUR**, so dass nachzeitigem Stand (30.09.2022) zum Jahresende mit einem Endstand von rd. 48,058 Mio. EUR gerechnet wird.

Auswirkung auf den Gesamthaushalt

Auf der Grundlage des Haushaltsbuchs 2022 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2021 stellt sich das Plandefizit des Gesamthaushalts wie folgt dar:

Defizit im Gesamtergebnisplan:	7.099.000 EUR
<u>Ermächtigungsübertragungen:</u>	<u>1.978.021 EUR</u>
Fortgeschriebenes Plandefizit:	9.077.021 EUR

Im Überschussbudget ergibt sich nach aktueller Prognose eine Verbesserung von rd. 2,809 Mio. EUR, welche nach derzeitigem Stand zur Minderung des fortgeschriebenen Plandefizits genutzt werden könnte; noch nicht in diese Betrachtung eingeflossen sind die Veränderungen in den Zuschussbudgets (u. a. Verbesserungen im Bereich Citymanagement / Landeszuweisung im Ordnungsbereich / Verschiebungen im Planungsbereich / Verschiebungen im Fachbereich 70).

- Das Budget wird voraussichtlich mit einem Betrag von insgesamt € nicht ausgeschöpft.

4. Ziele und Kennzahlen

- Soweit zum Berichtstermin bereits beurteilbar, erfolgt die Aufgabenerledigung im Hinblick auf die im Haushaltsplan dargestellten Wirkungsziele und Kennzahlen plangemäß.
- Bei den nachstehend genannten Produkten des Budgets ist auf folgende Änderungen hinsichtlich des Erreichens von Zielen und Kennzahlen hinzuweisen:

Produkt 20.10 – städtische und fremde Kassengeschäfte

Kennzahl 1.1: Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen

Im Haushaltsplan wurde prognostiziert, dass in 2022 voraussichtlich 240 Tage bestehen, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden. Aufgrund der guten Gewerbesteuerlage sind bislang keine Kassenkredite notwendig gewesen. Anhand der aktuellen Liquiditätsplanung lässt sich festhalten, dass in 2022 voraussichtlich keine Kassenkredite benötigt werden.

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Kennzahlen 1.1 - 1.3: Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote, Umlagequote

Aufgrund der zuvor geschilderten Annahmen werden sich diese Kennzahlen gegenüber der ursprünglichen Planung unweigerlich verändern. Konkrete Auswertungen sind erst zum Jahresende möglich.

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kennzahl 1.2: voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende

Die im Haushaltsplan 2022 ausgewiesene Kennzahl war noch von einer Kreditaufnahme 2022 in geplanter Höhe ausgegangen. Aufgrund der im Jahresverlauf vorhandenen Liquidität und dem verzögerten Baufortschritt einzelner Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass es in diesem Jahr noch zu Kreditaufnahmen in dieser Höhe kommen wird.

5. Investitionstätigkeit

6. Budgetabschluss/ Gesamtbeurteilung

Wird der Budgetrahmen eingehalten?

Ergebnisplan

ja

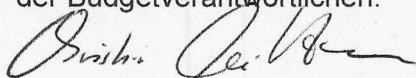
nein

Wenn nein, welche Annahmen treffen nicht zu?

Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesamtbudgets zum Ausgleich dieser Entwicklung eingeleitet?

Unterschrift

der Budgetverantwortlichen:



Christin Mittmann
Teamleiterin Kämmerei, Zentrale
Vergabestelle, Finanzbuchhaltung

der Dezernentin:



Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

Bericht Stand 30.09.2022

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Finanzen und Controlling					
Stadt Coesfeld					
Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2022	offene Bestellungen 2022	IST zum Berichtsdatum	noch verfügbar zum Stichtag
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.830.000,00	0,00	38.791.269,85	14.038.730,15
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.147.000,00	0,00	4.506.782,00	640.218,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450,00	0,00	395,95	54,05
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.500,00	0,00	3.387,58	33.112,42
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.302.450,00	0,00	1.226.683,28	1.075.766,72
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	60.316.400,00	0,00	44.528.518,66	15.787.881,34
11	- Personalaufwendungen	-1.112.960,00	0,00	-645.119,47	-467.840,53
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.970,00	0,00	-16.590,63	-68.379,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-17.960.000,00	0,00	-13.778.977,63	-4.181.022,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-630.870,00	0,00	-75.832,50	-555.037,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.788.800,00	0,00	-14.516.520,23	-5.272.279,77
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	40.527.600,00	0,00	30.011.998,43	10.515.601,57
19	+ Finanzerträge	1.479.700,00	0,00	1.229.497,38	250.202,62
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-196.000,00	0,00	-93.787,79	-102.212,21
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.283.700,00	0,00	1.135.709,59	147.990,41
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	41.811.300,00	0,00	31.147.708,02	10.663.591,98
23	+ Außerordentliche Erträge	2.672.500,00	0,00	0,00	2.672.500,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.672.500,00	0,00	0,00	2.672.500,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	44.483.800,00	0,00	31.147.708,02	13.336.091,98
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	873.900,00	0,00	598.902,53	274.997,47
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-108.700,00	0,00	-84.609,00	-24.091,00
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	45.249.000,00	0,00	31.662.001,55	13.586.998,45